

ANMELDUNG

SCHULJAHR 20 ___ / ___

- **ACHTUNG: Die Anmeldung muss nur einmal zur Erstanmeldung ausgefüllt werden und verlängert sich danach automatisch für die jeweiligen Folgejahre bis zur Austrittserklärung!**

Bitte in Blockschrift ausfüllen!

A) **SCHÜLER/IN:** Familienname: Vorname:

Adresse: PLZ: Ort: Tel.Nr.:

Straße: Haus.Nr.:

Hauptwohnsitzgemeinde:

E-mail:

geboren am: in:

Schule bzw. Beruf:

Musikalische Vorbildung: Dauer:

gewähltes Hauptfach: 1.
(Instrument/Fach) **Anmerkung d. Musikschule:**gewähltes Hauptfach: 2.
(Instrument/Fach) **Anmerkung d. Musikschule:**B) **ERZIEHUNGSBERECHTIGTE/ZAHLUNGSPFLICHTIGE:** Familienname:

Vorname: Beruf (opt.)

Adresse: Tel.Nr.:

E-mail: Tel.Nr.:

Bitte nachstehende Einwilligungserklärung gemäß DSGVO unbedingt mit JA oder NEIN bestätigen!**Zur Beachtung: Werden im Folgenden die Pkte. 1) und 2) mit NEIN angegeben, ist auf Grund gesetzlicher Vorgaben KEINE Aufnahme in die Musikschule möglich!**

JA NEIN

- 1) Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt bzw. die Kenntnis der geltenden Datenschutzbestimmungen gem. Art. 13 DSGVO <https://musikschule-orth.at/datenschutz/>.
- 2) Als Unterfertiger/In nehme ich zur Kenntnis, dass für SchülerInnen nach Vollendung des 14. Lebensjahres im Sinne des Art. 8 DSGVO und § 4 Abs. 4 DSG das "Recht auf eigene Daten" besteht.
- 3) Als Eigenberechtigter/Erziehungsberechtigter stimme ich zu, dass Bild-, Ton- oder Videoaufnahmen von Schulveranstaltungen, Wettbewerben o. ä. gemäß Angaben in der Einwilligungsinformation der Datenschutzbestimmungen Pkt. 3 veröffentlicht werden dürfen.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich umseitigen Unterrichtsbestimmungen rechtsverbindlich an und bestätige obige Angaben.

Orth/Donau am:

.....
(Unterschrift d. Erziehungsberechtigten bzw. d. Schülers/in)

Auszug aus „Schulordnung und Unterrichtsstatut“ der Musikschule Orth/Donau

1. Voraussetzung für die Aufnahme einer Schülerin/eines Schülers ist gemäß § 5 des NÖ Musikschulgesetzes 2000 ein freier Unterrichtsplatz und die Eignung für das betreffende Fach.

2. Die Musikschule übernimmt mit Eintritt der Schülerin/des Schülers die Gewähr für einen zeitgemäßen, geregelten und erfolgversprechenden Unterricht, sowie für die Einhaltung der vorgesehenen Unterrichtszeiten. Die Musikschule garantiert je Schuljahr und Hauptfach für die Abhaltung von **mind. 33 Unterrichtseinheiten**.

3. Mit der Aufnahme hat die Schülerin/der Schüler bzw. dessen Eltern durch seine/ihre Unterschrift die Bestimmungen der „Schulordnung und des Unterrichtsstatuts der Musikschule Orth/Donau“ zur Kenntnis zu nehmen.

4. Die An- bzw. Abmeldung kann rechtswirksam nur beim Schulleiter erfolgen.

5. Der Austritt kann nur mit Schuljahresende erfolgen. Hierfür muss bis spätestens 31. Mai d. laufenden Schuljahres eine schriftliche Abmeldung (Online-abmeldung über unsere Website oder Formular) oder das entsprechende Datenblatt bei der Schulleitung eingebracht werden, andernfalls verlängert sich die Anmeldung automatisch für das Folgeschuljahr. In begründeten Fällen (längere Krankheit der Schülerin/des Schülers, Wohnsitzwechsel etc.) ist eine Unterbrechung oder ein Austritt nach Vorlage der entsprechenden Nachweise während des Schuljahres zulässig. Eine Schulgeld-ermäßigung von max. 50% ist in diesem Fall möglich.

6. Unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht wird einem Austritt **nicht** gleichgehalten. Die Verpflichtung zum Unterrichtsbesuch und zur Zahlung des Schulgeldes bleibt weiterhin aufrecht.

7. Die Dauer einer vollen Unterrichtsstunde beträgt 50 Minuten. Davon abweichende Unterrichtseinheiten werden am Beginn des Schuljahres vom betreffenden Lehrer nach Zustimmung durch die Schulleitung festgelegt. Darüber hinaus die Schülerinnen und Schüler zum unentgeltlichen Besuch der Ergänzungsfächer berechtigt.

8. Die Unterrichtszeiten für die Schülerin/den Schüler werden von den Lehrern nach Zustimmung durch die Schulleitung festgesetzt. Terminwünsche von Seiten der Schüler können nur im Rahmen der stundeplantechnischen Möglichkeiten berücksichtigt werden.

9. Die Schülerin/der Schüler ist verpflichtet regelmäßig und pünktlich zum Unterricht zu erscheinen, sowie für eine gewissenhafte, den Anweisungen des Lehrers entsprechende Vorbereitung und Mitarbeit zu sorgen. Die Eltern der Schülerinnen und Schüler werden ersucht, sich durch wiederholte Einsichtnahme in das Aufgabenheft vom Fortschritt ihrer Kinder zu überzeugen. Diesbezügliche Nachfragen bei der jeweiligen Lehrkraft sind zu empfehlen. Das Fernbleiben vom Unterricht muss unter Angabe des Grundes, möglichst vorher, den Lehrkräften oder der Direktion mitgeteilt werden.

10. Mit der Ausbildung im Hauptfach ist der Besuch von Ergänzungsfächern, Schulveranstaltungen, im Eignungsfall an Wettbewerben und die Ablegung von Prüfungen, entsprechend dem Ausbildungsplan der Musikschule Orth/D., verbunden (vgl. Unterrichtsstatut sowie allgemeine Prüfungsordnung für NÖ Musikschulen).

11. Der Schulkostenbeitrag wird als Jahresbetrag für 10 Monate (September bis Juni) eingehoben. Dieses Schulgeld wird jeweils in einer Semesterrate, **einzuzahlen im Wintersemester bis 30. November, im Sommersemester bis 30. April**, per Erlagscheinzahlung/Einzahlungsauftrag eingehoben. Das Schulgeld beträgt für unter 24-jährige Schülerinnen/Schüler, deren Wohnsitzgemeinden an die Musikschule Zuschüsse leisten ab dem Schuljahr 2025/2026 jährlich:

Einzelunterricht 50 Min. E50:	790.- (+730.-)*
Einzelunterricht 40 Min. E40:	680.- (+580.-)*
Einzelunterricht 25 Min. E25:	490.- (+380.-)*
Gruppenunterricht m. 2 Schül.:	465.- (+380.-)*
Gruppenunterricht m. 3 Schül.:	390.- (+315.-)*
Klassenunterricht ab 4 Schül.:	330.- (+305.-)*
Musikal. Früherziehung:	310.- (+280.-)*
Instr. Klassenmusikunterricht in VS/Mittelschule sowie Ensembleunterricht ab 6 Schül.:	215.- (+200.-)*

*Für auswärtige Schülerinnen und Schüler (deren Wohnsitzgemeinden keine Zuschüsse an die Musikschule leisten) erhöht sich zur Kostendeckung das Schulgeld um den oben in Klammer angeführten Betrag.

Detaillierte Informationen zu den Tarifen **für Erwachsene (ab dem vollend. 24. Lj.) bzw. Spezialtarifen** sind der „Schulordnung und dem Unterrichtsstatut“, §12 i.d.g.F. oder der Musikschul-Website unter <https://musikschule-orth.at/informationen/> zu entnehmen.

12. Die Marktgemeinde Orth/D. bzw. die Schulsprengelgemeinden gewähren als Schulerhalter bei Zutreffen der Förderungsrichtlinien Schulgeldermäßigung. Nähere Auskünfte erteilen die Direktion der Musikschule und die Gemeindeämter der Musikschulgemeinden.

13. Es obliegt dem Gemeinderat der Marktgemeinde Orth/D. im Bedarfsfall die Höhe des Schulgeldes, die Richtlinien für die Schulgeldermäßigung und die Bestimmungen der Schulordnung bzw. Unterrichtsstatuts jeweils neu festzusetzen.

14. Die Ferienordnung der Pflichtschulen findet auch für die Musikschule Anwendung, d. h. hinsichtlich der schulfreien Tage und Ferien sind die Bestimmungen der öff. Pflichtschulen maßgebend (Pflichtschulgesetz).

15. Bei versäumten Unterrichtsstunden, hervorgerufen durch Feiertage und Ferien, sowie außerstundenplanmäßigen Schulveranstaltungen (Theaterfahrten, Projektstage...) bleibt die Verpflichtung zur Beitragsleistung aufrecht.

16. Ansuchen, Beschwerden, Anliegen aller Art sind dem Schulleiter vorzutragen.

17. Am Ende des Schuljahres erhält jeder Schüler eine Schulnachricht.

18. Mit der Anmeldung stimme ich (bzw. als gesetzlicher Vertreter der/des Schülerin/Schülers) einer Verwendung meiner/seiner/ihrer Daten durch das Land NÖ gemäß den Bestimmungen des DSGVO 2000, BGBl. I Nr. 165/1999 und der DSGVO (EU) 2016/679 sowie der Veröffentlichung von Foto-, Ton- oder Videoaufnahmen von Schulveranstaltungen, Wettbewerben etc. zu.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem „Rahmen-u. Unterrichtsstatut der Musikschule Orth an der Donau“ in der jeweils geltenden Fassung.

Die Direktion der Musikschule